

Amtsleitung

Matthias Riedl

Telefon +43 (0) 5234 68110-71
Fax +43 (0) 5234 68110-171
E-Mail matthias.riedl@axams.gv.at

Aktenzahl D/8917/2024
Datum 24.05.2024

**134. Änderung des Flächenwidmungsplanes (TRMC Consulting GmbH);
Auflegung des Entwurfes;**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 4a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, beschlossen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 304-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 603/1 und Nr. 604 (jeweils zur Gänze / künftig vereinigt zum Grundstück Nr. 604) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 27.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 603/1 KG 81104 Axams

rund 127 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

KG (laut planlicher Darstellung) rund 127 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büro- und Geschäftsräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 127 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 127 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

DG (laut planlicher Darstellung) rund 127 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büro- und Geschäftsräume

weitere Grundstück 604 KG 81104 Axams

rund 1117 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

KG (laut planlicher Darstellung) rund 1117 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büro- und Geschäftsräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1117 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 1117 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

DG (laut planlicher Darstellung) rund 1117 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büro- und Geschäftsräume

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Axams unter www.axams.gv.at bekannt gemacht.

Der Bürgermeister:

i.A. Matthias Riedl
Amtsleiter

angeschlagen am: 24.05.2024
abzunehmen am: 03.07.2024
abgenommen am: 03.07.2024



Dieses Dokument wurde von Matthias Riedl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: https://www.axams.gv.at/Unsere_Amtssignatur